

Bestattungsamt

5725 Leutwil, Dorfstrasse 12 ☎ 062 777 15 59, 📧
062 777 02 32 www.leutwil.ch
✉ gemeindeverwaltung@leutwil.ch



Bei einem Todesfall fallen Trauer und vielfach unerwartete Arbeit zusammen. Innerhalb kurzer Zeit muss unter erschwerten Bedingungen vieles besorgt werden. Zweifellos bleiben dennoch Fragen offen. Das Bestattungsamt steht Ihnen zu deren direkten Beantwortung gerne zur Verfügung.

Das Bestattungsamt organisiert in Absprache mit den Angehörigen und den Pfarrämtern die Bestattung (Art, Zeit und Ort der Beisetzung etc.) der/des in Leutwil wohnhaft gewesenen Verstorbenen.

Was tun bei einem Todesfall ?

1. Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, zuerst den Arzt (Hausarzt, Stellvertreter oder Notarzt) beiziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Wenn der Todesfall im Spital oder in einem Heim erfolgt ist, wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt dem Regionalen Zivilstandsamt weitergeleitet.

2. **Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt**

Telefon 062 777 15 59 (Gemeindekanzlei)

durch: nahe stehende Angehörige oder Beauftragte(n)

wann: wenn möglich innerhalb eines Tages

mitbringen: - ärztliche Todesbescheinigung (sofern Todesfall zu Hause erfolgt ist)
- Familienbüchlein, wenn vorhanden und auffindbar
- bei Ausländern, zusätzliche Papiere (Reisepass)

3. **Besprechung beim Bestattungsamt**

(vor der Besprechung mit dem Pfarramt)

wann: wenn möglich innerhalb eines Tages

am Wochenende/Feiertagen

Pikettdienst abfragen unter

062 777 15 59

Was wird besprochen?

- Erdbestattung oder Kremation
- Überführung ins Krematorium oder Aufbahrungshalle
- Aufbahrung (sofern gewünscht)
- Kremationstermin und Urnentransport
Dieser Transport wird in der Regel durch die Gemeinde organisiert. Nach Absprache mit dem Bestattungsamt können aber auch die Angehörigen die Urne beim Krematorium abholen.
- Zeitpunkt der Erdbestattung oder der Urnenbeisetzung (wird nach Absprache mit dem Pfarramt festgelegt).
- Organist(in) wird durch das Bestattungsamt aufgeboten oder dem Wunsch der Angehörigen entsprochen.

Was ist weiter zu tun ?

- Besprechung mit dem zuständigen Pfarramt
- Evtl. Lebenslauf für Pfarramt verfassen
- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Todesanzeige für Zeitung(en) formulieren und aufgeben
- Leidzirkulare bestellen
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren, etc.
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen

Einige weitere Hinweise

Wer nicht an seinem/ihrem Wohnort, sondern aus achtenswerten Gründen an einem anderen Ort bestattet werden will, sollte dies mit dem zuständigen Bestattungsamt jenes Ortes noch zu Lebzeiten schriftlich vereinbaren. Kurzfristige Bewilligungen sind oftmals nur schwer zu erreichen.

Nützliche Adressen

Bestattungsamt Leutwil:

Tel 062 777 15 59

Fax 062 777 02 32

E-Mail: gemeindeverwaltung@leutwil.ch

An Sonn-und Feiertagen:
Pikettdienst anfragen

Tel. 062 777 15 59

Reformiertes Pfarramt:

Sekretariat
Janine Remund

Tel. 062 767 60 92

Röm.-Kath. Pfarramt Seon

Tel. 062 775 18 58

BESTATTUNGSAMT LEUTWIL